



HESSISCHER LANDTAG

02. 08. 2024

Kleine Anfrage

Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 22.05.2024

Einsparpläne der Landesregierung bei der Schaffung von Radinfrastruktur und Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Artikel der FAZ „Rollen durchs Krebsbachtal“ vom 11.05.2024 werden folgende Aussagen von Staatssekretär Umut Sönmez zitiert: „Eigentlich sei er in die Politik gegangen, um Dinge zu gestalten, nun sei seine erste Aufgabe im neuen Amt gewesen, Sparvorschläge für die Haushaltskonsolidierung zu unterbreiten. „Wir müssen schauen, wo wir die Euros einsetzen und wo wir Schwerpunkte setzen“, sagte er. Gut, dass der Radweg in Kelkheim eingetütet sei, die nächsten Jahre würden schwieriger.“ Diese Aussagen nähren Befürchtungen von Radfahrerinnen und Radfahrern in Hessen, dass das bisherige hohe Engagement der Landesregierung für Investitionen in dringend benötigte Radwege-Infrastruktur in Zukunft ausbleiben könnte.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Ziel der Landesregierung ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine echte Wahlmöglichkeit haben, mit welchem Verkehrsmittel sie mobil sein wollen. Deshalb wird das Land die Radinfrastruktur in eigener Verantwortung weiter ausbauen und auch die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr unterstützen und diese damit noch attraktiver und sicherer machen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie sind die Aussagen von Staatssekretär Sönmez im Zusammenhang mit der Finanzierung und Schaffung neuer Radwege in Hessen zu verstehen?
- Frage 2 Sind im in Arbeit befindlichen Nachtragshaushalt Kürzungen im Bereich Radverkehr geplant?
- Frage 3 Wenn ja: In welcher Höhe?
- Frage 4 Wird das Verkehrsministerium einen finanzpolitischen Schwerpunkt auf den weiteren Ausbau des Radwegenetzes in Hessen legen?
- Frage 9 Plant die Landesregierung, Investitionen über die 10 % (der für den Straßenbau bereitgestellten Mittel zusätzlich) hinaus in den Radverkehr zu tätigen?

Die Fragen 1, 2, 3, 4 und 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Herr Staatssekretär Sönmez hat mit seinen Aussagen auf die schwieriger werdenden Haushaltsrahmenbedingungen für das Land hingewiesen. Dies äußert sich beispielsweise durch die Steuerschätzung vom Mai, die für das Land in den kommenden Jahren bis 2027 Mindereinnahmen von 2,4 Mrd. € prognostiziert.

Im Bereich der Radverkehrsinvestitionen sind jedoch im Nachtragshaushalt keine Kürzungen vorgesehen.

Die Verkehrspolitik der Landesregierung nimmt alle Verkehrsteilnehmenden in den Blick. Sie verfolgt das Ziel, dass alle Menschen in Hessen einen gleichberechtigten Zugang zu den Mobilitätsangeboten erhalten; dies umfasst auch den Radverkehr. Vor diesem Hintergrund macht sich die Landesregierung erneut für Investitionen in Höhe von rund 17 Mio. € für den Ausbau des hessischen Radwegenetzes an den Landesstraßen im Haushalt 2025 stark. Mit diesem Ansatz hält die Landesregierung die Investitionen auf einem hohen Niveau und erfüllt zugleich die Anforderungen gemäß § 3 Abs. 4 des Hessischen Nahmobilitätsgesetzes, wonach die Haushaltsmittel

für den Bau von Geh- und Radwegen an Landesstraßen mindestens 10 % der Haushaltsmittel für den Bau der Landesstraßen selbst betragen sollen.

Frage 5 Welche der 235 in Planung befindlichen, in einer Machbarkeitsstudie 2024/25 überprüfen oder mit Planungsbeginn 2024/25 klassifizierten Radwegprojekte, die das Wirtschaftsministerium auf seiner Homepage auflistet, sind aktuell oder perspektivisch in ihrer Finanzierung gefährdet und warum?

Frage 6 Wann und wie erfahren Kommunen, wenn geplante Radwegeprojekte vor Ort aufgrund finanzieller Sparmaßnahmen des Landes nicht umgesetzt werden?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Planungen der genannten Radwegeprojekte sind aufgrund der Finanzierung nicht gefährdet.

Frage 7 Gilt die Aussage von Staatssekretär Sönmez, „die nächsten Jahre würden schwieriger“, auch für Investitionen in den Neu- und Ausbau von Straßen und sind hier Kürzungen zu befürchten?

Frage 8 Wenn ja: Welche Projekte sind betroffen?

Die Fragen 7 und 8 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Damit der Standort Hessen weiter gestärkt wird, ist es wichtig, die vorhandene Infrastruktur in einem leistungsfähigen Zustand zu erhalten. Deshalb gilt für die Landesregierung im Landesstraßenbau weiterhin der Grundsatz „Sanierung vor Neubau“. Im Jahr 2020 wurde die Sanierungsoffensive bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben. Bis dahin sollen 1.138 Sanierungsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 930 Mio. € realisiert werden. Der Anteil der Erhaltungsmaßnahmen an den Gesamtinvestitionen beträgt rund 90 %. Bis 2025 sollen rund 640 km Landesstraßen saniert werden, davon etwa 600 km in den ländlichen Räumen Hessens. Im vergangenen Jahr standen rund 170 Mio. € für Bauvorhaben im Rahmen des Landesstraßenbaus zur Verfügung. Hinzu kamen 17 Mio. € für das hessische Radwegenetz. An dieses Investitionsniveau knüpft die Landesregierung im Haushalt 2025 an und setzt sich für eine mittelfristige Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel ein.

Frage 10 Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der Erreichung der hessischen Klimaziele und des hessischen Sektorziels im Verkehr?

Die Landesregierung ist dem Hessischen Klimaschutzgesetz verpflichtet und setzt den daraus entwickelten „Klimaplan 2030“ weiter um. Dies schließt auch die Maßnahmen im Sektor Verkehr mit ein sowie konkrete Fördervorhaben wie z. B. die Förderung von Radwegen, die Stärkung des Klimaschutzes im Luftverkehr oder die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Die hessische Landesregierung investiert auch weiterhin in den Erhalt und Ausbau des ÖPNV. Dieser trägt entscheidend zur nachhaltigen CO₂-Minderung bzw. -Vermeidung bei und reduziert darüber hinaus auch, wo möglich, das individuelle Verkehrsaufkommen.

Im Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen sei darauf verwiesen, dass die Novellierung des Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene eine sektorübergreifende Zielerreichung verfolgt. Diese ermöglicht erstmalig Synergieeffekte zwischen den Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie etc., so dass die Zielerreichung im besten Sinne ganzheitlich verfolgt werden kann.

Wiesbaden, 26. Juli 2024

In Vertretung:
Umut Sönmez